

Beitrags- und Gebührenordnung der SGS-Unterwassergruppe (UWG)

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. Jan. 2026 rückwirkend zum 01. Jan. 2026 in Kraft. Änderung sind in **rot** markiert.

Beiträge		Euro / Jahr
1)	Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie nehmen an den sportlichen Veranstaltungen aktiv teil und tauchen mit Gerät. Sie werden über die Unterwassergruppe Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher (VDST). Mitgliedsbeitrag UWG 65,00 Mitgliedsbetrag VDST 40,50 einschließlich Hotline und Sportversicherung. Dieser richtet sich nach dem aktuellen Beitragssatz des VDST.	
2)	Aktive jugendliche Mitglieder sind Mitglieder, die am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie nehmen an den sportlichen Veranstaltungen aktiv teil und tauchen mit Gerät. Sie werden über die Unterwassergruppe Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher (VDST), wenn sie am 01.01 das 14. Lebensjahr, jedoch noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mitgliedsbeitrag UWG 25,00 Mitgliedsbetrag VDST 29,90 einschließlich Hotline und Sportversicherung. Dieser richtet sich nach dem aktuellen Beitragssatz des VDST.	
3)	Passive Mitglieder a) sind Mitglieder, die am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie nehmen an den Trainingsstunden im Schwimmbad teil und tauchen nicht mit Gerät. Mitgliedsbeitrag UWG 65,00	
4)	Passive Mitglieder b) (Fördermitgliedschaft) sind Mitglieder, die am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie nehmen an Trainingsstunden im Schwimmbad nicht teil und tauchen nicht mit Gerät. Sie fördern die Interessen der Gruppe. Mitgliedsbeitrag UWG 25,00	

Beitrags- und Gebührenordnung der SGS-Unterwassergruppe (UWG)

Beiträge		Euro / Jahr
5)	Passive jugendliche Mitglieder sind Mitglieder, die am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie nehmen an Trainingsstunden im Schwimmbad teil und tauchen nicht mit Gerät. Mitgliedsbeitrag UWG	25,00
6)	Ehrenmitglieder sind aktive oder passive Mitglieder Mitgliedsbeitrag UWG Mitgliedsbetrag VDST (für aktive Mitglieder) einschließlich Hotline und Sportversicherung. Dieser richtet sich nach dem aktuellen Beitragssatz des VDST.	Beitragsfrei 40,50
7)	Mitglieder im Ausbildungsverhältnis sind Mitglieder, die am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr jedoch noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben und in einem Ausbildungsverhältnis* stehen. * Ist vom Mitglied nachzuweisen Mitgliedsbeitrag UWG Mitgliedsbetrag VDST (als aktives Mitglied) einschließlich Hotline und Sportversicherung. Dieser richtet sich nach dem aktuellen Beitragssatz des VDST.	25,00 40,50

Beitrags- und Gebührenordnung der SGS-Unterwassergruppe (UWG)

Beiträge		Euro / Jahr
8)	Familienbeitrag Der Familienbeitrag gilt für Familien mit Kind/-er, eheähnliche Lebensgemeinschaften mit Kind/-er und Alleinerziehende mit Kind/-er. Als Kind/-er zählen, wenn sie am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder wenn sie in einem Ausbildungsverhältnis* stehen und am 1.1. des laufenden Jahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. * Ist vom Mitglied nachzuweisen ----- Mitgliedsbeitrag UWG*, 130,00 Mitgliedsbeitrag UWG**, 65,00 * zwei aktive oder passive a) Mitglieder mit Kind/-er ** ein aktives oder passives a) Mitglied mit Kind/-er Mitgliedsbeitrag VDST (je aktives Mitglied/in Ausbildung) 40,50 je aktives jugendliches Mitglied 29,90 einschließlich Hotline und Sportversicherung. Dieser richtet sich nach dem aktuellen Beitragssatz des VDST.	

Im Kalenderjahr des Beitritts reduziert sich der Mitgliedsbeitrag der UWG um

25 % bei Vereinseintritt im 2. Quartal (April – Juni)
50 % bei Vereinseintritt im 3. Quartal (Juli – Sep.)
75 % bei Vereinseintritt im 4. Quartal (Okt. – Dez.)

Zahlungsweise

Die Zahlung der Beiträge und Gebühren erfolgt jährlich über Lastschriftverfahren. Soweit die Erhebung der Beiträge und Gebühren auf Grund eines Verschuldens des Mitgliedes einen zusätzlicher Bearbeitungsaufwand erfordert (z.B. durch Nichtinformation bei Wechsel der Konten und/oder Geldinstitute etc.) ist der Verein berechtigt, die von den Geldinstituten geforderten Rückbuchungsgebühren dem Mitglied weiter zu belasten sowie für jede erforderliche Mahnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 4,00 EURO zu erheben. Weitere Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz, bleiben davon unberührt.

Beitrags- und Gebührenordnung der SGS-Unterwassergruppe (UWG)

Gebühren für die Ausleihe von Tauchgeräten

Ausleihe von Tauchgeräten ¹	Euro /Tag
Atemregler mit Finimeter und Inflator	3,00
Drucklufttauchgerät	2,00
Tarierweste / Jacket	2,00
Bleigürtel (mit und ohne Blei)	1,00
Tiefenmesser	1,00
Tauchkompass	1,00
Tauchermesser	1,00
Taucherlampe	1,00
Kleinteile	1,00
Handkarre	1,00
Tauchcomputer	3,00
Tauchanzug	2,00
Füllung für Drucklufttauchgeräte	Euro
- 10 l Gerät	4,00
- 12 l Gerät	4,80
- 15 l Gerät	6,00

Die Voraussetzungen für die Ausleihe von Tauchgeräten sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

Gebühren für Tauchkurse

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Tauchkurs sind:

- aktives Mitglied in der UWG
- gültige Tauglichkeits-Untersuchung für Sporttaucher

Tauchkurse	Gebühren / Euro
Level DTSA-Bronze/CMAS* enthält: - Theoretischen Unterricht - schriftliche Prüfung - ABC-Ausbildung im Schwimmbad / Prüfung - Geräteausbildung im Schwimmbad / Prüfung	150,00 EUR Zusätzlich: Gebühren für Lehrmaterial, Prüfungsurkunden und Taucherpass.

¹

Beitrags- und Gebührenordnung

der SGS-Unterwassergruppe (UWG)

Weiterführende Tauchkurse / Prüfungen	Werden vor dem Kurs bzw. mit dem Anmeldeformular bekannt gegeben.
--	---

Der Vorstand behält sich das Recht vor, in Einzelfällen Sonderregelungen zu treffen.

Rasjid Renner
1. Vorstand

Rolf Weissenfels
Schatzmeister